

Stand: 07.07.2026 01:29:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5270

"Änderungsantrag Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Wasserversorgung der Zukunft mit kommunal übergreifendem Versorgungskonzept sichern - Ausgleich entgangener Förderleistungen (Kap. 12 77 neuer Tit. 671 02)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5270 vom 26.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5931 des HA vom 12.03.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025 (EPL 12)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Wasserversorgung der Zukunft mit kommunal übergreifendem Versorgungskonzept sichern – Ausgleich entgangener Förderleistungen
(Kap. 12 77 neuer Tit. 671 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird ein neuer Tit. 671 02 mit der Zweckbestimmung „Ausgleichszahlungen zur Erstattung entgangener Förderleistungen für die Zweckverbände zur Wasserversorgung Unteres Inntal und Ruhstorfer Gruppe (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO)“ und mit einem Ansatz von 225,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Es wird bei diesem Titel folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die Erläuterung ist verbindlich.

Die Mittel sind übertragbar.“

Es wird folgende Erläuterung zu diesem Titel ausgebracht:

„Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die jeweils für den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal und für den Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe bewilligten Mittel den Betrag der nachgewiesenen entgangenen Förderung nicht übersteigen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen). Maßgeblich für die Ermittlung der entgangenen Förderung ist dabei die unterschiedliche Handhabung der Antragstellung nach RZWas 2021 im Vergleich zur RZWas 2018. Der erlittene finanzielle Schaden beträgt entsprechend des Fördersatzes somit 70 % der kassenwirksamen Rechnungen, die vor Erlass des jeweiligen Zuwendungsbescheids bezahlt wurden.“

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 Tit. 893 06 der Ansatz im Jahr 2025 um 225,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Mittel sollen für die Unterstützung des Strukturkonzepts Wasserversorgung der Zweckverbände Ruhstorfer Gruppe und Unteres Inntal verwendet werden.

Die Zweckverbände Wasserversorgung Unteres Inntal (ZWUI) und Ruhstorfer Gruppe haben ein gemeinsames Strukturkonzept in Auftrag gegeben, welches die Wasserversorgung der neun Kommunen Pocking, Bad Griesbach, Bad Füssing, Ruhstorf, Kirchham, Malching, Tettenweis, Neuhaus am Inn und Ering zukunftsfest machen soll. Ursächlich für die Erstellung des Strukturkonzepts sind die stark zurückgegangenen Grundwasserpegel und damit einhergehend die für viele eigenversorgte Anwesen nicht mehr gesicherte Wasserversorgung. Durch die Erstellung des Strukturkonzepts soll untersucht werden, ob die trinkwassermäßige Erschließung bisher nicht versorgter Einzelanwesen, Weiler, Orte und Ortsteile mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand unter Berücksichtigung hygienischer und technischer Aspekte möglich ist.

Das Strukturkonzept wurde im Mai 2021 in Auftrag gegeben und ist zum heutigen Zeitpunkt vollständig erstellt worden. Es wäre unter der RZWas 2018 auch rückwirkend förderfähig gewesen, sofern der Antrag auf Zuwendung nach RZWas 2018 bis zum 01.02.2021 vorgelegen hätte. Während der Erstellung des Strukturkonzepts hat sich die Förderrichtlinie (zum 01.04.2021) jedoch geändert, sodass in die förderfähigen Ausführungskosten nur noch kassenwirksame Ausgaben nach Erlass des Zuwendungsbescheids eingehen können. Die Zweckverbände hatten jedoch mehrere Teilrechnungen bereits vor dem Stellen der Anträge auf Förderung bezahlt, weshalb ihnen ein beträchtlicher finanzieller Schaden entstanden ist.

Nach Prüfung des Fachressorts bietet die Sach- und Rechtslage allerdings keinen Beurteilungs- und Ermessensspielraum für die Gewährung einer rückwirkenden Förderung.

Aufgrund der Tatsache, dass den Zweckverbänden die ursprünglich mögliche Förderung unverschuldet entgangen ist, soll der erlittene finanzielle Schaden über eine Billigkeitsleistung ausgeglichen werden. Der Umfang der Erstattung orientiert sich an den den Zweckverbänden entgangenen Fördergeldern, also 70 % der kassenwirksamen Rechnungen, die vor Erlass des Zuwendungsbescheids bezahlt wurden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Nachtragshaushaltsplan 2025; Einzelplan 12 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Berichterstatter: **Felix Freiherr von Zobel**

Mitberichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 12 02 werden die Ansätze in 2025
 - a) bei Tit. 686 74

von	1.122,1 Tsd. €
um	140,0 Tsd. €
auf	1.262,1 Tsd. €

erhöht sowie
 - b) ein neuer Titel 883 74 „Zuweisungen an die Gemeinde Gablingen für die Aufwertung und den Erhalt des Alten Wasserturms Lützelburg als Hotspot für die Umweltbildung“ ausgebracht und mit 60,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
 - c) ein neuer Titel 686 02 „Zuschüsse für Nachhaltigkeitsprojekte des Rehab Republic e. V. München“ ausgebracht und mit 25,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Einzelförderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO bewilligt. Die Mittel sind übertragbar.“ und
 - d) ein neuer Titel 883 03 „Förderung von Ersatzbau und Ausstellung der Fischerhütte Grabenstätt“ ausgebracht und mit 600,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
 - e) ein neuer Titel 883 04 „Förderung der Aufwertung der Marktweiheranlage Oberviechtach“ ausgebracht und mit 200,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und

- f) ein neuer Titel 883 05 „Förderung der Neugestaltung des Infozentrums Naturpark Altmühltal im historischen Stadtschloss Treuchtlingen“ ausgebracht und mit 50,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
 - g) ein neuer Titel 883 06 „Förderung von Investitionen für das Ökologische Bildungszentrum München“ ausgebracht und mit 25,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
 - h) ein neuer Titel 883 07 „Förderung der Errichtung eines Gastronomie-Pavillons zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freilandmuseum Oberpfalz“ ausgebracht und mit 240,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
 - i) ein neuer Titel 883 08 „Ergänzende Förderung der Errichtung eines Aussichtsturms in Form eines Kreuz-Turms in der Gemeinde Langdorf“ ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
 - j) ein neuer Titel 893 03 „Förderung der Neugestaltung der Ausstellung im Auenzentrum Neuburg-Ingolstadt“ ausgebracht und mit 40,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
 - k) ein neuer Titel 893 04 „Ergänzende Förderung der Sanierung des Aussichtsturms Brotjacklriegel in der Region Sonnenwald“ ausgebracht und mit 115,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“
2. Bei Kap. 12 04 werden die Ansätze in 2025
- a) bei Tit. 685 72
 - von 115.257,7 Tsd. €
 - um 160,0 Tsd. €
 - auf 115.417,7 Tsd. €
 - b) bei Tit. 883 75
 - von 5.363,7 Tsd. €
 - um 200,0 Tsd. €
 - auf 5.563,7 Tsd. €
 - c) bei Tit. 633 77
 - von 2.825,0 Tsd. €
 - um 40,0 Tsd. €
 - auf 2.865,0 Tsd. €
 - d) bei Tit. 682 82
 - von 1.400,0 Tsd. €
 - um 200,0 Tsd. €
 - auf 1.600,0 Tsd. €erhöht sowie
 - e) ein neuer Titel 684 77 „Finanzieller Ausgleich in Verbindung mit dem Betrieb der Materialseilbahn zur Versorgung der Neuen Bamberger Hütte der DAV-Sektion Bamberg e. V. (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO)“ ausgebracht und mit 15,0 Tsd. Euro dotiert und folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Erläuterungen sind verbindlich.“ Die Erläuterungen

werden wie folgt gefasst: „Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die bewilligten Mittel die nachgewiesenen Ausgaben nicht übersteigen. Zweckgebundene Spenden o. Ä. sind zu berücksichtigen und werden mit den bewilligten Mitteln verrechnet (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).“

3. Bei Kap. 12 09 Tit. 812 81 wird der Ansatz in 2025
von 0,0 Tsd. €
um 80,0 Tsd. €
auf 80,0 Tsd. €
erhöht.
4. Bei Kap. 12 77 werden die Ansätze in 2025
 - a) bei Tit. 785 90
von 6.810,9 Tsd. €
um 200,0 Tsd. €
auf 7.010,9 Tsd. €
erhöht sowie
 - b) ein neuer Titel 534 01 „Erstellung eines digitalen Zwillings der Paar“ ausgebracht und mit 445,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel sind übertragbar.“ und
 - c) ein neuer Titel 547 01 „Ausgaben für den Praxis-Check Wassercent bzw. Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines bayerischen Wasserentnahmeentgelts“ ausgebracht und mit 30,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel sind übertragbar.“ und
 - a) ein neuer Titel 671 02 „Ausgleichszahlungen zur Erstattung entgangener Förderleistungen für die Zweckverbände zur Wasserversorgung Unteres Inntal und Ruhstorfer Gruppe (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO)“ ausgebracht und mit 190,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Erläuterung ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar“ sowie die Erläuterungen wie folgt gefasst: „Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die jeweils für den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal und für den Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe bewilligten Mittel den Betrag der nachgewiesenen entgangenen Förderung nicht übersteigen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen). Maßgeblich für die Ermittlung der entgangenen Förderung ist dabei die unterschiedliche Handhabung der Antragstellung nach RZWas 2021 im Vergleich zur RZWas 2018. Der erlittene finanzielle Schaden beträgt entsprechend des Fördersatzes somit 70 % der kassenwirksamen Rechnungen, die vor Erlass des jeweiligen Zuwendungsbescheids bezahlt wurden.“ und
 - b) ein neuer Titel 684 02 „Ausgleichszahlung an den TC Hengersberg e. V. für die von diesem im Rahmen des „Ausgleichszahlung an den TC Hengersberg e. V. für die von diesem im Rahmen des „Hochwasserschutz Hengersberger Ohe links“ zu erbringende Kostenbeteiligung für die notwendige Verlegung des Abwasserkanals (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO)“ ausgebracht und mit 90,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.“ sowie die Erläuterungen wie folgt gefasst: „Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die bewilligten Mittel die nachgewiesenen Ausgaben nicht übersteigen. Zweckgebundene Spenden o. Ä. sind zu berücksichtigen und werden mit den bewilligten Mitteln verrechnet (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen)“ und

- c) ein neuer Titel 883 03 „Zuweisung an die Gemeinde Pfatter“ ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
- d) ein neuer Titel 883 07 „Maßnahmen gegen die Verlandung im Lech“ ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
- e) ein neuer Titel 883 08 „Zuweisung für ein Pilotvorhaben – Förderung der energieeffizienten Optimierung der technischen Ausstattung eines Wasserhauses“ ausgebracht und mit 150,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
- f) ein neuer Titel 883 09 „Zuwendung an die Gemeinde Marxheim für die Erneuerung der Brücke am Altwasser der Donau“ ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“ und
- g) ein neuer Titel 883 10 „Förderung Pilotprojekt Grundwasseranreicherung Makofener Weiher“ ausgebracht und mit 70,0 Tsd. Euro dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 12 08 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen bei der endgültigen Fassung des Nachtragshaushalts 2025 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: rehab republic e. V. München
(Kap. 12 02 neuer Tit. 686 02)
Drs. 19/5258
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: MINT-Campus Dachau e. V. - Schülerforschungszentrum
(Kap. 12 02 Tit. 686 74)
Drs. 19/5259

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Fischerhütte Grabenstätt
(Kap. 12 02 neuer Tit. 883 03)
Drs. 19/5260
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufwertung Marktweiheranlage Oberviechtach
(Kap. 12 02 neuer Tit. 883 04)
Drs. 19/5261
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Ökologisches Bildungszentrum (ÖBZ) München
(Kap. 12 02 neuer Tit. 883 06)
Drs. 19/5262
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freilandmuseum Oberpfalz
(Kap. 12 02 neuer Tit. 883 07)
Drs. 19/5263
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Erlebnisweg „Biodiversität“ Kirchensittenbach
(Kap. 12 04 Tit. 633 77)
Drs. 19/5264
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Unterstützung bifa Umweltinstitut Augsburg
(Kap. 12 04 Tit. 682 82)
Drs. 19/5265

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Wiedervernässung Arracher Moor
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 19/5266
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Klimaschutz durch nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum Oberfrankens
(Kap. 12 04 Tit. 883 75)
Drs. 19/5267
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Energieeffiziente und klimafreundliche LED-Beleuchtung - Ertüchtigung der Sporthalle
(Kap. 12 04 Tit. 883 75)
Drs. 19/5268
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schutz vor Hochwasser und Starkregen: Digitaler Zwilling des Einzugsbereichs entlang der Paar
(Kap. 12 77 neuer Tit. 534 01)
Drs. 19/5269
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Wasserversorgung der Zukunft mit kommunal übergreifendem Versorgungskonzept sichern - Ausgleich entgangener Förderleistungen
(Kap. 12 77 neuer Tit. 671 02)
Drs. 19/5270
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Pilotvorhaben - energieeffiziente Optimierung der technischen Ausstattung eines Wasserhauses
(Kap. 12 77 neuer Tit. 883 08)
Drs. 19/5271

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Naturbildung: Praxisnah vom Praktiker
(Kap. 12 02 Tit. 686 74)
Drs. 19/5272
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Neugestaltung Infozentrum „Naturpark Altmühltal“
(Kap. 12 02 neuer Tit. 883 05)
Drs. 19/5273
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Naturvielfalt am Wasserturm Lützelburg
(Kap. 12 02 neuer Tit. 883 74)
Drs. 19/5274
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Neugestaltung der Ausstellung im Auenzentrum Neuburg/Ingolstadt
(Kap. 12 02 neuer Tit. 893 03)
Drs. 19/5275
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Wildhecke in der Freiluftschneise zwischen Gersthofen und Augsburg
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 19/5276
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Neue Bamberger Hütte (Kitzbüheler Alpen) - Sicherstellung des Betriebs der Materialeiseilbahn
(Kap. 12 04 neuer Tit. 684 77)
Drs. 19/5277

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Erdbodenhaus - die neue Heimat der Bodenprofilsammlung Bayerns am GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB)
(Kap. 12 09 Tit. 812 81)
Drs. 19/5278
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Hochwasserschutz: Ausräumung der Flutmulden im Stadtgebiet Donauwörth
(Kap. 12 77 Tit. 785 90)
Drs. 19/5279
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Ausgleich einer bestehenden Altverpflichtung für Hochwasserschutz in Hengersberg
(Kap. 12 77 neuer Tit. 684 02)
Drs. 19/5280
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zuweisung zur Erstellung eines dritten Brunnens in der Gemeinde Pfatter zur Absenkung des Grundwasserspiegels
(Kap. 12 77 neuer Tit. 883 03)
Drs. 19/5281
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Erstellung eines Konzepts gegen die Verlandungen an der Lechstaustufe Lechbruck und im Foggensee bei Füssen sowie Umsetzung erster Maßnahmen
(Kap. 12 77 neuer Tit. 883 07)
Drs. 19/5282
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aussichtsturm Schöneck in der Gemeinde Langdorf
(Kap. 12 02 neuer Tit. 883 08)
Drs. 19/5467

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Sanierung Aussichtsturm Brotjacklriegel
(Kap. 12 02 neuer Tit. 893 04)
Drs. 19/5468
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Praxis-Check Wassercent - Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des bayerischen Wasserentnahmeentgelts
(Kap. 12 77 neuer Tit. 547 01)
Drs. 19/5483
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Brücke Marxheim
(Kap. 12 77 neuer Tit. 883 09)
Drs. 19/5489

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)
Drs. 19/5241
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
(Kap. 12 04 Tit. 883 75)
Drs. 19/5242
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionskostenzuschuss für die Katzenstation des Tierheims Höchstädt (Lkr. Dillingen)
(Kap. 12 08 Tit. 893 02)
Drs. 19/5243

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: RZWas-Härtefallförderung für die Sanierung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Kommunen aufstocken und dem Bedarf anpassen
(Kap. 12 77 Tit. 883 97)
Drs. 19/5244
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Sonderprogramm Hochwasserschutz im ländlichen Raum
(Kap. 12 77 neue TG)
Drs. 19/5245
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mehr Souveränität für Verbraucher in Bayern – Verbraucherschutzorganisation personell und vor Gericht stärken
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 19/5246
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Naturschutz und Landschaftspflege für Bayern sicherstellen
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)
Drs. 19/5247
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bürgerwillen respektieren – Bayerns Artenvielfalt wieder aufblühen lassen
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 19/5248
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen – Handlungsfähige Tierheime garantieren
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)
Drs. 19/5249
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen – Ausbau und Modernisierung von Tierheimen voranbringen
(Kap. 12 08 Tit. 893 02)
Drs. 19/5250

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern erhalten – Umweltforschung stärken
(Kap. 12 09 Tit. 547 08)
Drs. 19/5251
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen – Kontrollbehörden stärken
(Kap. 12 24 Tit. 422 01)
Drs. 19/5252
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bayerns Wasserzukunft personell absichern – Wasserwirtschaftsämtler stärken
(Kap. 12 77 Tit. 422 01)
Drs. 19/5253
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mehr Klarheit für Bayerns Landwirte – Ausbau der Grundwassermessstellen absichern
(Kap. 12 77 Tit. 784 78)
Drs. 19/5254
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bayerns Wasserzukunft ökonomisch absichern – Wassercent einführen
(Kap. 12 77 neuer Tit.)
Drs. 19/5255
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern
(Kap. 12 02 Tit. 684 01)
Drs. 19/5256
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung
(Kap. 12 04 Tit. 547 75)
Drs. 19/5257

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 56. Sitzung am 12. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: Ablehnungmit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Anlage 4 zu – 15/13/14/16/18 – H 1108.9-1/38/1

Freistaat Bayern

Nachschubliste

Nachtragshaushalt 2025

zum

Entwurf des Einzelplans 12

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
683 01-1	523	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 <i>Vermerk unverändert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.050,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 300,0</i> <i>2027 Tsd. € 300,0</i> <i>2028 Tsd. € 300,0</i> <i>2029 Tsd. € 150,0</i>	A 260,0 B	+40,0	300,0
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG <i>Vermerk unverändert.</i>	A 7.330,0 B -100,0	-40,0	7.190,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
893 01-7	523	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation <i>Vermerk unverändert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 16.224,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 16.224,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 9.556,0</i> <i>2027 Tsd. € 4.445,0</i> <i>2028 Tsd. € 2.223,0</i>	A 1.000,0 B -100,0	0,0	900,0
		Gesamtausgaben	A 39.021,9 B -780,0	-	38.241,9

12 08

Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Erläuterungen

Zu 12 08/683 01

Mehr wegen Umsetzung von 12 08/685 09 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Mehr Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf zur Ermöglichung der erforderlichen Beauftragung.

Zu 12 08/685 09

Weniger infolge Umsetzung zu 12 08/683 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/893 01

Mehr Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf zur Bewilligung einer Zuwendung für den geplanten Neubau. Die Abfinanzierung erfolgt im Rahmen verfügbarer Mittel bzw. bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 114,0 B -	-	114,0
		Gesamteinnahmen	A 114,0 B -	-	114,0
		Personalausgaben	A 2.729,2 B -	-	2.729,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 5.231,0 B +1.073,0	-	6.304,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 28.696,7 B -1.753,0	-	26.943,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 2.200,0 B -100,0	-	2.100,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 165,0 B -	-	165,0
		Gesamtausgaben	A 39.021,9 B -780,0	-	38.241,9
		Zuschuss	A 38.907,9		38.127,9
		Überschuss	B 780,0		

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2025 Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3		4	5	6
		Abschluss Epl. 12				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A B	36.000,0 -	-	36.000,0
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	22.045,2 -	-	22.045,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A B	34.810,0 -	-	34.810,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A B	19.571,3 -	-	19.571,3
		Gesamteinnahmen	A B	112.426,5 -	-	112.426,5
		Personalausgaben	A B	597.359,4 +718,2	-	598.077,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	145.206,8 -1.074,5	-	144.132,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 17.181,1				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	192.240,8 -2.565,0	-	189.675,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 89.974,3				
		Baumaßnahmen	A B	215.163,7 +40.000,0	-	255.163,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 168.785,1				
		Sonstige Sachinvestitionen	A B	15.863,8 -	-	15.863,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 5.865,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	114.569,4 -987,5	-	113.581,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 49.561,5				
		Besondere Finanzierungsausgaben	A B	-28.231,6 +5.750,0	-	-22.481,6
		Gesamtausgaben	A B	1.252.172,3 +41.841,2	-	1.294.013,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 331.367,0				
		Zuschuss	A B	1.139.745,8 41.841,2		1.181.587,0

Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025 (EPL 12)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)